

AMF | AUSTRIA MOTORSPORT

Nationales Slalom Reglement der AMF

Art. 1 Definition

Ein Automobilschlalom ist ein Geschwindigkeitsbewerb, der auf einer Strecke mit fester Fahrbahndecke durchgeführt wird, bei welchem durch künstliche Hindernisse Richtungsänderungen vorgenommen werden, welche die Geschwindigkeit verringern. Nachstehende Bestimmungen hinsichtlich Markierung oder Tore gelten als Richtlinie.

Markierung: Kegel oder Pylone aus flexiblem Material, vorzugsweise Gummi. Höhe 45 cm. Die sich links vom Fahrzeug befindenden Markierungen müssen grün, blau oder weiß sein, die sich rechts befindenden Markierungen müssen rot, orange oder gelb sein. Der Standort muss mit Farbe auf dem Grund markiert sein und muss genau den Bodensockel der Markierung umfassen.

Tore: Diese sind mit zwei Markierungen, wie vorher beschrieben, abgegrenzt. Der Abstand zwischen den beiden Markierungen darf nicht weniger als 3 m und nicht über 4 m betragen. Die im gleichen Wettbewerb benützten Tore müssen jedoch alle dieselbe Breite haben.

Art. 2 Organisation

Allgemeine Vorschriften:

- a) Jeder **Fahrer** darf bei derselben Veranstaltung mit maximal zwei Fahrzeugen teilnehmen, vorausgesetzt, es werden Fahrzeuge verschiedener Divisionen eingesetzt. Jedes Fahrzeug darf maximal von zwei Fahrern und in einer Division gefahren werden. Während der Besichtigung und während des Bewerbes darf sich nur ein Fahrer im Fahrzeug aufhalten. Die Besichtigung muss aber für alle Teilnehmer möglich sein.
- b) Die **Zeitmessung** muss mit einer Genauigkeit von mindestens 1/100 Sekunde und mit einer von der AMF genehmigten Methode durchgeführt werden.
- c) Der **Start** erfolgt stehend mit laufendem Motor. Die Fahrzeuge müssen mit einem Zeitabstand von mindestens 30 Sekunden nacheinander starten, bzw. bei sog. Parallelslaloms auf voneinander getrennten Streckenabschnitten oder in ausreichendem räumlichen Abstand starten (max. 2 Fahrzeuge gleichzeitig). Die Startordnung bestimmt der Veranstalter nach einer von ihm gewählten Methode, die jedoch der Zustimmung der AMF bedarf. Eine Startwiederholung ist nicht zulässig.
- d) Der Veranstalter kann einen oder mehrere **Trainingslauf** (-läufe) zulassen. Auf jedem Fall muss dem Fahrer aber die Möglichkeit gegeben werden, die Rennstrecke zu Fuß oder in den Autos in Gruppen hinter einem Führer herfahrend zu besichtigen.
- e) **Flaggensignale** müssen den Bestimmungen im FIA-Anhang "H" des Internationalen Sportgesetzes entsprechen.

Wertung und Strafen:

Der Automobilschlalom wird in drei Wertungsläufen ausgetragen. Für die Gesamtwertung zählt die Addition der beiden schnelleren Laufzeiten (inklusive allfälliger Strafsekunden).

Werden aus Gründen „höherer Gewalt“ nur zwei Wertungsläufe ausgetragen, dann ist die schnellere Laufzeit (inklusive allfälliger Strafsekunden) für die Wertung heranzuziehen.

Bei ex aequo wird die Zeit vom anderen gewerteten Lauf berücksichtigt. Falls immer noch ex aequo besteht, erfolgt in der Wertung gleichrangige Platzierung.

Sachrichter entscheiden über Fehler wie folgt:

Bei **Fehlstart:** Die im Lauf erreichte Zeit wird nicht gewertet; folglich wird der Fahrer vom Bewerb nicht ausgeschlossen und kann am anderen Lauf teilnehmen.

Bei **Verschiebung** (Umwerten) einer Markierung: 2 Sekunden. Als verschoben gilt eine Torbegrenzung (Hut) nur dann, wenn sich diese vollständig außerhalb einer um den Hut gezogenen Markierung befindet. Die Torrichter sind angehalten, einen Torfehler anzuzeigen.

Bei **Auslassen eines Tores** oder bei anderen Fehlern: Je Fehler 20 Sekunden.

Bei Inanspruchnahme **fremder Hilfe** während des Laufes: Ausschluss.

Offizielle der AMF:

Es gelangt nur ein Sportkommissar pro Veranstaltung zum Einsatz. Pro 50 Fahrzeuge gelangen ein Technischer Kommissar und ein Technischer Kommissar-Aspirant zum Einsatz. Bei jeder

AMF | Austrian Motorsport
Federation
Baumgasse 129
A-1030 Wien
Tel. +43 1 711 99 33000
Fax DW 2033020
austria-motorsport@oeamtc.at
www.austria-motorsport.at

DVR 0048801
ZVR 730335108
UID ATU36821301

MEMBER OF



AUSTRIA
MOTORSPORT

AMF | AUSTRIA MOTORSPORT

Veranstaltung werden zwei Zeitnehmer eingesetzt; der Veranstalter muss die notwendigen Protokollführer stellen; diese Aufgaben können einer Zeitnahmeorganisation aus der entsprechenden AMF-Liste übertragen werden.

Art. 3 Strecken

a) Charakteristika:

Länge: Die Rennstrecke muss mit einer Mindestlänge von 1000 m und einer Höchstlänge von 3000 m ausgesteckt werden.

Breite: Mindestens 6 m (Ausnahme siehe unter Punkt b).

Belag: Befestigte Fahrbahndecke (Beton, Asphalt usw.), frei von losem Material.

Ziel: Es muss sich mindestens 15 m nach der letzten Richtungsänderung befinden. Nach dem Ziel muss eine gerade Auslaufstrecke vorhanden sein, die mindestens zweimal die Länge zwischen der letzten Richtungsänderung und dem Ziel beträgt und den gleichen Belag hat wie die Fahrbahn.

Bei einer Streckenbreite von mindestens 15 m kann eine Gerade von maximal 300 m Länge vorgesehen werden.

b) Streckenaufbau:

Die Rennstrecke sollte, wie in Artikel 1 beschrieben, folgende Elemente aufweisen:

- Tore in beliebiger (fahrbarer) Anordnung.
- Folge von Toren, die gestaffelt angeordnet und in Intervallen von mindestens 6 m und höchstens 50 m aufgestellt werden.
- Gassen mit einer Breite von mindestens 3 m und höchstens 4 m, die mittels zwei parallel verlaufender gerader Markierungsreihen mit einem Zwischenabstand von 1 m abgesteckt werden.
- Die Anzahl der Tore soll für 1000 m Rennstrecke mindestens 20 betragen. Abgesehen von Tordurchfahrten sind Richtungsänderungen mit über 45° dort zu vermeiden, wo sie wegen des zur Verfügung stehenden Raumes nicht unbedingt notwendig sind.
- Zusätzliche Sperrmarkierungen dürfen nur mit Plastik- oder Gummihüten vorgenommen werden, die sich in der Farbe und/oder in der Größe von den Strafmarkierungen unterscheiden.

c) Sicherheitsmaßnahmen an der Strecke:

Diese sollen denjenigen bei Bergrennen entsprechen. Es ist vorzusorgen, dass während des gesamten Ablaufes ein Notarzt jederzeit rasch erreichbar und einsatzbereit ist.

d) Sicherheitsmaßnahmen für Zuschauer:

Die Zuschauer müssen sich in einem abgesperrten Bereich aufhalten,

e) Abnahme:

Jede Strecke ist durch die AMF abzunehmen.

Art. 4 Zugelassene Fahrzeuge

Zugelassen sind Fahrzeuge der Gruppen A und N gemäß Anhang "J" des Internationalen Sportgesetzes in der jeweils geltenden Fassung sowie Fahrzeuge der Gruppen H, SP, sowie E1-AMF. GT-Fahrzeuge und Serienfahrzeuge laut AMF-Bestimmungen. Historische Fahrzeuge laut Anhang K der FIA sind ebenfalls zugelassen. Falls im Streckenprotokoll vorgesehen, sind auch Fahrzeuge der Gruppe E, ein- und zweisitzige Rennwagen, zugelassen. Die Veranstalter müssen eine Klassenwertung vorsehen.

Zusätzlich zu den Bestimmungen des Anhanges "J" ist folgendes zu beachten:

- Die **Radkappen** können entfernt werden.
- Es wird empfohlen, einen **1-kg-Feuerlöscher** mitzuführen.
- Ein **Überrollbügel bzw. -käfig** bei offenen Fahrzeugen ist zwingend vorgeschrieben; ein gültiges AMF-Zertifikat muss hierfür vorgewiesen werden.

AMF | Austrian Motorsport
Federation
Baumgasse 129
A-1030 Wien
Tel. +43 1 711 99 33000
Fax DW 2033020
austria-motorsport@oeamtc.at
www.austria-motorsport.at

DVR 0048801
ZVR 730335108
UID ATU36821301

MEMBER OF



AUSTRIA
MOTORSPORT

AMF | AUSTRIA MOTORSPORT

- d) **Reifen** sind freigestellt, ausgenommen in der **Österr. Meisterschaft** und **CEZ-Championship** (siehe dazu jeweilige **Standardausschreibung**).
- Reifenwärmen: Jede Form des Reifen- und/oder Felgenheizens vor dem Start ist verboten.
- e) Alle Fahrzeuge müssen mit einem **Anlasser** und mit **Rückwärtsgang** ausgerüstet sein.

Art. 5 Sicherheit der Fahrer

Jeder Fahrer muss:

- a) Einen von der AMF genehmigten **Sturzhelm** tragen.
- b) Einen an Handgelenken und Fußknöcheln fest anliegenden **Overall** tragen.*
- c) **Schuhe und Handschuhe** ohne Löcher tragen*.
- d) Ein **Visier** oder **Rennbrillen** tragen, falls ein Sehschlitz in der Windschutzscheibe eingeschnitten ist oder keine vorhanden ist.
- e) Mit dem **Sicherheitsgurt** in seinem Sitz festgeschnallt sein.
- f) Das **Seitenfenster** auf seiner Seite geschlossen halten.

* Die Bestimmungen der Punkte b) und c) gelten für Teilnehmer mit Serienfahrzeugen als Empfehlung.

AMF | Austrian Motorsport
Federation
Baumgasse 129
A-1030 Wien
Tel. +43 1 711 99 33000
Fax DW 2033020
austria-motorsport@oeamtc.at
www.austria-motorsport.at

DVR 0048801
ZVR 730335108
UID ATU36821301

MEMBER OF



AUSTRIA
MOTORSPORT